

Merkblatt für die Anmeldung zum ersten Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien (GymPO I 2009) am KIT

Bitte beachten Sie, dass die angegebenen Fristen für Studierende am KIT gelten. Diese können sich von denen anderer Universitäten unterscheiden.

Zulassungsvoraussetzungen:

Falls Sie nach der Gymnasiallehrerprüfungsordnung I (GymPO I 2009) ^[1] studieren, werden Sie nur dann zur ersten Staatsprüfung zugelassen, wenn Sie die Voraussetzungen nach §12 der GymPO I 2009 erfüllen.

Zeitpunkt der Prüfung:

Bis Ende des 10. Semesters im Studium für das Lehramt an Gymnasien bei Fächerverbindungen ohne Bildende Kunst und Musik, kann nach der GymPO I die mündliche Prüfung der beiden Fächer in zwei unmittelbar aufeinander folgende Termine aufgeteilt werden. Für die Berechnung der Semesterzahl ist der Zulassungstermin entscheidend.

Die geltenden Ausnahmeregelungen für Fächerverbindungen mit Bildender Kunst und Musik, für Mütter oder bei länger andauernder Krankheit sind § 15 Abs. 2,3,4 (GymPO I) zu entnehmen.

Die Prüfungen zum ersten Staatsexamen werden jährlich im **Frühjahr** und im **Herbst** abgenommen.

Anmeldezeitraum:

Prüfung im Frühjahr: 01. – 31. Oktober

Prüfung im Herbst: 01. – 30. April

Anmeldung mit allen notwendigen Unterlagen und bereits ausgestellten Scheinen in beiden Hauptfächern, auch bei geteilter Prüfung!

Bitte melden Sie sich in diesem Zeitraum online auf der Seite des Landeslehrerprüfungsamtes (LLPA) zum ersten Staatsexamen an:

<http://www.llpa-bw.de/Lde/Startseite/Aussenstellen+des+LLPA/Terminplaene>.

Senden Sie die notwendigen Unterlagen (siehe unten) per Post an das LLPA.

Die Entscheidung des Prüfungsamtes über die Zulassung zur Prüfung erfolgt für beide Fächer gleichzeitig. Wenn die Prüfung nach §15 (GymPO I) geteilt wird, erfolgt die Entscheidung nach Fächern gesondert.

Ebenso erfolgen die Anmeldung und die Zulassung nach der GymPO I in beiden Fächern gesondert, wenn Sie ein Fach in Verbindung mit Bildender Kunst oder Musik studieren. Im Fach Bildender Kunst wird zusätzlich nach mündlicher und integrativer Teilprüfung getrennt [vgl. §13 Abs. 1 und §14 Abs. 1 der GymPO I].

Vorgehensweise bei der Anmeldung:

1. Haben Sie Ihre wissenschaftliche Arbeit bis zum Zeitpunkt der Examensanmeldung noch nicht angefertigt, gilt, dass die Arbeit vor der mündlichen Prüfung im ersten Hauptfach angemeldet werden muss. (Im Fach Physik ist eine Ausnahme möglich. Wenden Sie sich in diesem Fall bitte an die Fachstudienberaterin Frau Bergmann.)

Anmeldefrist für die wissenschaftliche Arbeit:

Prüfung im Frühjahr: 15. März

Prüfung im Herbst: 15. September

2. Kümmern Sie sich rechtzeitig um die einzureichenden Unterlagen (siehe unten)!
3. Kümmern Sie sich rechtzeitig um die Auswahl Ihrer Prüfer entsprechend der Vorgaben auf dem Schwerpunktblatt des jeweiligen Fachs. Diese finden Sie auf der Website des LLPA: <http://www.llpa-bw.de/,Lde/831784>.
Füllen Sie dieses zusammen mit den Prüfern aus.
Beachten Sie die Abgabefrist des Schwerpunktthemenblattes!
4. Online-Anmeldung (Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website des LLPA: <http://www.llpa-bw.de/,Lde/Startseite/Aussenstellen+des+LLPA/Terminplaene>.)

Anmeldezeitraum:

Frühjahr: 01. – 31. Oktober

Herbst: 01. – 30. April

5. Senden Sie die einzureichenden Unterlagen (siehe unten) an das LLPA.

Adresse Karlsruhe:

Landeslehrerprüfungsamt
Außenstelle des Kultusministeriums beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Hebelstraße 2
76133 Karlsruhe

6. Reichen Sie die Schwerpunktthemenblätter ein.

Abgabezeitraum für die Schwerpunktthemenblätter:

Frühjahr: Mitte bis Ende November

Herbst: Mitte bis Ende Mai

Erkundigen Sie sich nach den genauen Terminen bitte auf der Website des Landeslehrerprüfungsamtes!

7. Vergessen Sie nicht, Ihre fehlenden Unterlagen rechtzeitig nachzureichen.

Letzte Vorlagetermine für einzelne Unterlagen (Scheine etc.), die bei der Anmeldung noch nicht verfügbar waren, sind:

Frühjahr : Mitte Februar

Herbst: Mitte Juli

Erkundigen Sie sich nach den genauen Terminen bitte auf der Website des Landeslehrerprüfungsamtes!

8. Reichen Sie das Transkript ein (dokumentiert die Studienleistungen nach dem europäischen Standard; angegeben werden: besuchte Lehrveranstaltungen und Module, ECTS – Punkte, Noten).

Letzter Vorlagetermin für das Transkript:

Frühjahr : 01.03.2015

Herbst: 01.09.2015

Erkundigen Sie sich nach den genauen Terminen bitte auf der Website des Landeslehrerprüfungsamtes!

Folgende Unterlagen sind an das LLPA zu senden:

Die Unterlagen 1 bis 12 müssen bereits zum Zeitpunkt der Anmeldung vollständig vorliegen!

- 1) beglaubigte Kopie des gültigen Personalausweises (Vor- und Rückseite), ggf. bei Heirat beglaubigte Kopie der Heiratsurkunde bzw. Auszug aus dem Familienbuch oder Eheregister – falls mit einem Namenswechsel verbunden
- 2) ausgefüllter Personalbogen mit Lichtbild
- 3) handgeschriebener Lebenslauf
- 4) vollständige, amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnis', das zum Universitätsstudium berechtigt
- 5) Bescheinigung über die Ableistung des Schulpraxissemesters oder eine für dieses anerkannte andere Schulpraxisleistung (amtlich beglaubigte Kopie)
- 6) Nachweis über die gegebenenfalls vorgeschriebenen Sprachkenntnisse, sofern diese nicht mit dem Reifezeugnis nachgewiesen werden können (amtlich beglaubigte Kopie)
- 7) Studentendaten- bzw. Datenkontrollblatt des Semesters der Anmeldung zur Wissenschaftlichen Prüfung = großer Ausdruck des Studentensekretariats als Nachweis der Einschreibung im Lehramtsstudiengang
- 8) Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung in beiden Fächern (amtlich beglaubigte Kopie)
- 9) ggf. Zeugnisse über abgelegte Lehramtsprüfungen und erworbene akademische Zeugnisse und Diplome (amtlich beglaubigte Kopie)

- 10) ggf. die Prüfung betreffende frühere Bescheide eines Prüfungsamtes oder einer Universität (amtlich beglaubigte Kopie)
- 11) Erklärung, ob - und im zutreffenden Falle wo - Sie mit welchem Ergebnis eine Prüfung für ein Lehramt bereits ganz oder nur teilweise absolviert haben (Formblatt)
- 12) Studiennachweise der besuchten Universitäten

Die Unterlagen Nr. 13 – 17 (Leistungsnachweise) können bis zu dem oben genannten Termin (letzter Vorlagetermin für einzelne Unterlagen) nachgereicht werden, **sofern sie zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht ausgestellt sind.**

- 13) ggf. die Angabe der Zeiten, die Sie zur Weiterbildung in den modernen Fremdsprachen im Ausland verbracht haben
- 14) Nachweise über das Pädagogische Begleitstudium
(2 Teilnahmescheine und 2 Leistungsnachweise in amtlich beglaubigter Kopie)
- 15) Nachweise über das Ethisch-Philosophische-Grundlagenstudium (EPG)
(2 Leistungsnachweise in amtlich beglaubigter Kopie)
- 16) Bescheinigungen über die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Übungen, Kursen, Praktika, Seminaren und Exkursionen für beide Hauptfächer (Diese Unterlagen müssen in amtlich beglaubigter Kopie vorgelegt werden und werden nach der Zulassung zur Prüfung im zweiten Fach zurückgegeben.)
- 17) im Fach Sport ist die Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der praktisch-methodischen Prüfung vorzuweisen
- 18) der Vorschlag der Prüfungsschwerpunkte nach Anlage A, B oder C ^[2] mit Zustimmung der jeweiligen Prüfer für die mündlichen oder integrativen Prüfungen; wird die Prüfung nach §15 (GymPO I) gesplittet, müssen die Angaben im zweiten Fach bis zu dem vom LLPA einheitlich festgesetzten Termin vorliegen (siehe letzte Vorlagetermine für Schwerpunktthemenblatt)

Genauer sind die oben genannten Punkte in §13 der GymPO I nachzulesen bzw. der Checkliste zur Onlineanmeldung zu entnehmen^[3].

Im Normalfall reicht eine amtlich beglaubigte Kopie der Zeugnisse, dennoch kann die Vorlage der Urschriften verlangt werden. Falls einzelne Nachweise dem LLPA von der Hochschule elektronisch zur Verfügung gestellt werden, kann auf deren Vorlage durch den Prüfling gegebenenfalls verzichtet werden.

Alle Nachweise, die in dem Semester der Anmeldung noch erworben werden müssen, sind bis zu einem festgelegten Termin vorzuweisen. Die Leistungsnachweise im Bildungswissenschaftlichen Begleitstudium, im Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudium und im Modul Personale Kompetenz sind vor der Zulassung zur Prüfung im zweiten Fach vorzulegen.

Alle Angaben sind ohne Gewähr.

[1] <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&docid=jlr-GymLehrPr1VBW2009rahmen&psml=bsbawueprod.psml&max=true>

[2] Anlage A: http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/m5q/page/bsbawueprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-GymLehrPr1VBW2009V1AnlageA&doc.part=G&doc.price=0.0#focuspoint

Anlage B, Bildende Kunst: http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/m5q/page/bsbawueprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-GymLehrPr1VBW2009pAnlageB&doc.part=G&doc.price=0.0#focuspoint

Anlage C, Musik: http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/m5q/page/bsbawueprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-GymLehrPr1VBW2009V1AnlageC&doc.part=G&doc.price=0.0#focuspoint

[3] <http://www.llpa-bw.de/,Lde/Startseite/Aussenstellen+des+LLPA/Terminplaene>